

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 05.09.2017, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Johannes Mans

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch

Rolf Ebbinghaus

Horst Enneper

Margot Grüterich

Bernd-Eric Hoffmann

Anwesend ab 17:20 Uhr / TOP 4

Rosemarie Kötter

Vertreterin für Herrn Arnold Müller

Heide Nahrgang

Elisabeth Pech-Büttner

Vertreterin für Frau Jutta Eifer

Annette Pizzato

Udo Schäfer

Rolf Schulte

Dietmar Stark

Klaus Steinmüller

Gerd Uellenberg

Peter Fritz Sebastian Ullmann

Anwesend ab 17:02 Uhr

Dr. Jörg Weber

Vertreter für Herrn Ralf-Udo

Krapp

Harald Weiss

Vertreter für Herrn Sebastian

Schlüter

Beratende Mitglieder

Thomas Lorenz

Dr. Axel Michalides

von der Verwaltung

Sandra Hilverkus

Jochen Knorz

Frank Nipken

Regine Schmidt

Schriftführerin

Jana Dören

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Jutta Eifer

Ralf-Udo Krapp

Arnold Müller

Sebastian Schlüter

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses am 07.03.2017 (öffentlicher Teil)
2. Adressweitergabe an Bundeswehr (Bürgeranregung gem. § 24 GO) BV/0475/2017
3. Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung BV/0462/2017
4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0471/2017
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BV/0472/2017
6. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges "Löschfahrzeug" BV/0473/2017
7. Leasingverträge für Dienstfahrzeuge BV/0479/2017
8. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 8 der Geschäftsordnung fest. Zudem fragt er, ob zu einem der Tagesordnungspunkte Befangenheit eines Ausschussmitgliedes vorliegt. Dies ist nicht der Fall.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Mans auf die Tischvorlagen zu TOP 2 von Dr. Michalides hin. Zudem wird die Tagesordnung um TOP 7 „Leasingverträge für Dienstfahrzeuge“ erweitert.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses am 07.03.2017 (öffentlicher Teil)

Der Haupt und Finanzausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Adressweitergabe an Bundeswehr (Bürgeranregung gem. § 24 GO) BV/0475/2017

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Antrag nicht zulässig ist. Diese Meinung unterstreicht auch der Schnellbrief des Städte und Gemeindebundes erklärt Herr Mans.

Herr Ullmann ist der Ansicht, dass der Schnellbrief die Bürgeranregung nur formal abweist, der Ausschuss sich aber inhaltlich mit dem Thema befassen kann.

Herr Ebbinghaus bittet vor Abstimmung um Beantwortung der Tischvorlage von Herrn Dr. Michalides.

Herr Knorz beantwortet die Fragen.

1. Im Melderecht erfolgen regelmäßige, automatisierte Datenweitergaben an die aufgeführten Institutionen:

- a. Zwischen den Meldebehörden (sog. Rückmeldung)
- b. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (s. § 42 BMG)
- c. Bundesamt f. Personalmanagement der Bundeswehr
- d. Datenstelle Rentenversicherung
- e. Bundesamt f. Justiz
- f. Kraftfahrt-Bundesamt
- g. Bundeszentralamt f. Steuern
- h. Ausländerzentralregister
- i. Private o. öffentliche Institutionen (nach § 2 BDSG)

Die Datensätze sind unterschiedlich und werden nicht von der Kommune sondern automatisiert über die Gebietsrechenzentren übermittelt.

2. Eine Information der Bürger über die Datenweitergabe erfolgt bei der Anmeldung und durch jährliche Bekanntmachung. Bei erweiterten Melderegisterauskünften erfolgt eine Information der betroffenen Person im Nachhinein und bei Auskunftssperren wird die Person vorher informiert.

3. Ein generelles Widerspruchsrecht gibt es bei der Datenübermittlung nicht. Möglich ist ein Widerspruch bei
- a. der Übermittlung von Daten an das Bundesamt f. Wehrpflicht (betrifft nur Personen, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden)
 - b. Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse o. Rundfunk
 - c. der Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
 - d. der Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, der nicht die meldepflichtige Person sondern Familienangehörige angehören
 - e. der Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen u. Abstimmungen
4. Bürger, die ihre Datenweitergabe weitest möglich unterbinden wollen haben die Möglichkeit, beim Meldeamt vorzusprechen und den /die Widersprüche zu erklären oder ein Formblatt auszufüllen, welches im Internet unter „Rat/Verwaltung – Formulare/Infobroschüren – Servicebüro – Widerspruch und Einwilligung nach Bundesmeldegesetz“ zu finden ist.

Herr Dr. Michalides erkundigt sich, ob der Widerspruchsvordruck im Internet für sämtliche Datenübermittlungen gilt oder ob für jeden Fall ein Einzelantrag gestellt werden muss.

Herr Knorz erklärt, dass der Vordruck mehrere Ankreuzmöglichkeiten enthält.

Herr Ullmann stellt fest, dass er im Jahr 2012 bereits einen ähnlich Antrag gestellt hat und möchte wissen wie die öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Herr Knorz hebt hervor, dass die öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Bekanntmachungsverordnung erfolgt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss weist die Eingabe des MdB Dr. Alexander Soranto Neu als unzulässig zurück.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 1 UWG, 1 Grüne, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)
 1 Nein-Stimmen (Ullmann)
 1 Enthaltungen (AL)

3. Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung BV/0462/2017

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, ob die Besitzer einer festen Grube technisch in der Lage sind eine Kleinkläranlage zu betreiben. Zudem erkundigt er sich, ob die Verwaltung durch eine Rechtsgrundlage gezwungen ist die Grubenausfuhr separat zu kalkulieren oder ob es möglich ist diese in die Gesamtkalkulation einzubinden.

Herr Nipken kann die erste Frage nicht beantworten, wird aber im Rat dazu berichten. Er erklärt, dass die Leistung der Grubenausfuhr nicht zu den Kanalanschlussgebühren gehört und somit separat kalkuliert werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0471/2017

Herr Nipken führt die Vorlage aus. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BV/0472/2017

Herr Nipken erläutert die Vorlage.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, ob eine Fläche auch als versiegelt gilt, wenn Steine im Vorgarten liegen und wenn ja, ob dies überprüft wird.

Herr Nipken erklärt, dass jeder Eigentümer verpflichtet ist eine bauliche Veränderung zu melden. Zudem erfolgt eine Kontrolle durch die gestellten Bauanträge. Welche Fläche als versiegelt gilt muss im Einzelfall durch die Techniker geprüft und beurteilt werden.

Frau Pech-Büttner erkundigt sich, ob es sich bei den 100.333 m² hinzugekommener Flächen lediglich um die Neubaugebiete handelt.

Herr Nipken stellt fest, dass diese größtenteils Industriefläche sind.

Frau Pech-Büttner bittet die Verwaltung in Zukunft darauf zu achten, ob die Möglichkeit besteht vorrangig Industriebrachen neu zu bebauen.

Herr Ebbinghaus bittet um Auskunft, ob der kalkulatorische Zinssatz für die Rücklage gesenkt werden kann. Dies verneint Herr Nipken.

Sodann erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die nachfolgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges "Löschfahrzeug" BV/0473/2017

Herr Knorz erläutert die Verwaltungsvorlage.

Frau Pizzato erkundigt sich, ob eine Sammelbestellung mit dem OBK oder anderen Kommunen im OBK sinnvoll ist.

Herr Knorz erklärt, dass es sich um eine kommunale Einzelbeschaffung handelt und es unwahrscheinlich ist, dass andere Kommunen im OBK zur selben Zeit dasselbe Fahrzeug benötigen wie die Stadt.

Herr Nipken fügt hinzu, dass es sich bei einer Sammelbestellung zudem um ein Kartell auf kommunaler Ebene handeln könnte, wenn die Bestellung mehr als zwei Fahrzeuge beinhaltet.

Herr Mans spricht sich dafür aus, den Gedanken von Frau Pizzato aufzugreifen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges einzuleiten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Leasingverträge für Dienstfahrzeuge BV/0479/2017

Frau Schmidt führt die Verwaltungsvorlage aus.

Herr Ullmann bittet um Auskunft, warum eine Limousine angeschafft werden soll.

Frau Schmidt erklärt, dass es sich hierbei um das Bürgermeisterfahrzeug handelt.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob für die Fahrzeuge eine neue Ladestation gebaut wird oder die Ladestation auf dem Hohenfuhrparkplatz genutzt werden sollen.

Frau Schmidt erläutert, dass beim Betriebshof eine innenliegende Ladestation eingerichtet werden soll und die Ladestationen auf dem Hohenfuhrparkplatz eventuell nur für ein kurzfristiges Laden genutzt werden sollen.

Herr Hoffmann regt an, bei einem Umbau des Hohenfuhrparkplatzes gleichzeitig auch mehr Ladestationen einzurichten.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, wie lange die Leasingverträge laufen und wie viel der Mehrpreis für ein Elektrofahrzeug in Euro ausmacht. Zudem erkundigt er sich nach möglichen Förderprogrammen.

Frau Schmidt führt aus, dass die Verträge zwei bis drei Jahre laufen. Der Leasingbetrag für ein reguläres Auto liegt bei ca. 2.500 € und für ein E-Fahrzeug bei 5.000 € – 7.000 € im Jahr. Förderprogramme gibt es für den Kauf eines Autos jedoch sind die Kommunen derzeit davon ausgenommen.

Frau Pizzato erkundigt sich, ob eine Förderung in Frage kommt wenn die WFG ein Auto kauft und es dann an die Stadt vermietet.

Frau Schmidt erklärt, dass dies geprüft werden muss.

Herr Ullmann möchte die konkreten Kosten wissen, die die Limousine im Leasingvertrag betragen würde.

Frau Schmidt stellt fest, dass das Ausschreibungsergebnis hierfür abgewartet werden muss. Derzeit liegen die Leasingraten bei 273 € im Monat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Leasingverträge entsprechend der Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen	(6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 Grüne, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)
1 Nein-Stimmen	(Ullmann)
1 Enthaltungen	(AL)

8. Mitteilungen und Fragen

Es gibt keine Mitteilungen und Fragen.

Ende des öffentlichen Teils 17:58 Uhr.

Johannes Mans
Vorsitzender

Jana Dören
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter